

Kapitel 06 026**Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2009 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2007 TEUR

**06 026 Technologie- und Innovationsförderung des
Landes Nordrhein-Westfalen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen	1 300 000	1 000 000	+300 000	1 332
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 026	1 300 000	1 000 000	+300 000	1 332

Kapitel 06 026
Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

682 10	680	Zuschüsse an die NRW.Bank für die Gewährung von In- novationskrediten mit Zinsverbilligung Ausgaben bei Titel 682 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 683 61 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	680	Zuschuss an die Zentrum in Nordrhein-Westfalen für In- novation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr.	100 000	100 000	—	100

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Die Förderung von Unternehmensprojekten zur Entwicklung von Produkt-, Dienstleistungs- oder Verfahrensinnovationen soll künftig auch durch Innovationskredite mit Zinsverbilligung in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank durchgeführt werden.

Zu Titel 683 10:

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

Übersicht über den Wirtschaftsplan von "ZENIT"

Zweck	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR
AUSGABEN		
1. Gesamthaushalt		
1.1 Personalausgaben	2.770.000	2.770.000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.200.000	1.200.000
1.3 Ausgaben für Investitionen	200.000	200.000
Summe Gesamthaushalt	4.170.000	4.170.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Grundhaushalt		
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
1.2 Zuwendung des Landes (institutionelle Förderung)	100.000	100.000
1.3 Zuschuss des Trägervereins	80.000	80.000
Summe Grundhaushalt	180.000	180.000
2. Projekthaushalt		
2.1 Projektzuschüsse des Landes (einschl. für Nr. 1.2 der Ausgaben)	1.000.000	1.000.000
2.2 Sonstige Mittel des Landes	500.000	500.000
2.3 Eigene Mittel und Drittmittel	2.490.000	2.490.000
Summe Projekthaushalt	3.990.000	3.990.000
3. Gesamteinnahmen		
3.1 Grundhaushalt	180.000	180.000
3.2 Projekthaushalt	3.990.000	3.990.000
Summe Gesamthaushalt	4.170.000	4.170.000
Stellenübersicht		
	Stellensoll 2009	Stellensoll 2008
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59,50	59,50
Zusammen	59,50	59,50

Kapitel 06 026
Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Förderung von Innovation in Technologiefeldern

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 darf zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 61	634	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	478 700	478 700	—	2 169
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika . .	1 000 000	1 000 000	—	90
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 10. Verpflichtungsermächtigung: 23 720 000 EUR.	12 077 200	12 077 200	—	2 046
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	1 100 000	1 100 000	—	—
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4 632 700	4 632 700	—	1 262
812 61	634	Erwerb von Geräten	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika	200 000	200 000	—	—
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	311 400	311 400	—	8 478
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen	200 000	200 000	—	—
		Summe Titelgruppe 61	20 000 000	20 000 000	—	14 046
		Gesamtausgaben Kapitel 06 026	20 100 000	20 100 000	—	14 146
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 026	23 720 000	20 000 000	+3 720 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Technologie und Innovationsförderung in Nordrhein-Westfalen (ohne Branchenförderung)

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWFT) ist in den Technologiefeldern Produktionstechnologie, Neue Materialien, Ingenieurwissenschaften, Energie, Umwelt, globaler Wandel, Lebenswissenschaften, Mikro-/Nano- und Optotechnologien, secure it, Verkehr, Luft- und Raumfahrt zuständig für die Technologie- und Innovationsförderung des Landes.

Mittels der Technologie- und Innovationsförderung werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Technologietransfer gewährt.

Die mit der Technologie- und Innovationsförderung verfolgte Optimierung von Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Innovationen und damit Verbesserung des Technologiestandortes Nordrhein-Westfalen, die im Zuständigkeitsbereich des MIWFT ausdrücklich keine industriepolitische Breitenförderung insbesondere keine Branchenförderung darstellt, weist folgende Schwerpunkte auf:

Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung und Studien

Es werden Projekte zum Auf- und Ausbau wirtschaftstechnologischer Kompetenz, zur Entwicklung bzw. Verbesserung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen bis zum Prototyp einschließlich der notwendigen Studien über die technische Durchführbarkeit gefördert.

Einführung in die betriebliche Umsetzung

Es werden Ausrüstungsinvestitionen für eine grundlegende Änderung des Produkts oder des Produktionsverfahrens oder für die Einrichtung eines neuen technologieorientierten Betriebs gefördert. Die Gewährung der Zuwendung wird von der Schaffung von Arbeitsplätzen (+ 15%) oder von einer innovativen Neuerrichtung in NRW abhängig gemacht.

Infrastrukturelle Einrichtungen, Technologieinitiativen

Angesichts der großen Schwierigkeiten von KMU zur Erschließung der globalisierten Märkte und der Hemmnisse, die sich aus der erstmaligen Nutzung von modernen Kommunikationstechniken (z.B. secure it) ergeben, werden Verbundprojekte von KMU gefördert, die gemeinsame Marketing, Vertriebs- und Serviceaktivitäten besonders unter Nutzung von Kommunikationstechnologien aufbauen wollen.

Um dem Anforderungsprofil der globalisierten Märkte nachzukommen, dass Produkt und Verfahrenslösungen aus einer Hand angeboten werden, werden Einrichtungen, die eine solche Bündelung zur Verbesserung der Marktchancen vornehmen, gefördert.

Einrichtung und Verbesserungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft

Zur Verkürzung der Innovationszyklen für die Umsetzung wissenschaftlicher Ideen in neue Produkte und Verfahren hat die Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft eine hohe Förderpriorität. In diesem Zusammenhang werden zur Verbesserung der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft (vermehrt im Rahmen von Fördermittelwettbewerben) entsprechende Projekte gefördert. Zur Umsetzung dieser Kooperation Wissenschaft/ Wirtschaft sollen auch landeseigene Einrichtungen beteiligt werden.

In klassischen Technologiefeldern wie Stahlerzeugung und -verarbeitung, Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Textil/Bekleidung oder Bauwirtschaft sollen unter der Zielsetzung größtmöglicher Arbeitsplatzhaltung und -schaffung die Möglichkeiten der neuen Technologien mit denen der "klassischen" Industrien synergieförderlich verbunden werden. Auf die spezifischen Anforderungen technologieorientierter Fördermaßnahmen abgestimmte flankierende Qualifizierungsmaßnahmen sowie innovative Weiterentwicklungen in der Betriebsorganisation können ergänzend durchgeführt werden.

Weiterhin erstreckt sich die Förderung auf folgende Aktionsfelder:

- Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiemanagement, Marketing- und Produktionsmanagementsysteme.
- Maßnahmen des Personaltransfers von Hochschulen in kleinere und mittlere Unternehmen.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden. Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben. Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische bzw. innovative Erkenntnisse zur Verfügung gestellt. Bei der Durchführung umfangreicher Programmteile bedient sich das Ministerium der Hilfe von Projektträgern und Projektbegleitern.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Ziel 2-Programms verwandt werden. Antragsberechtigte sind auch Hochschulen und Universitätskliniken.